

## **Hausordnung**

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

am Schalker Gymnasium treffen sich viele unterschiedliche Menschen. Damit jeder gerne zum Schalker kommen kann, behandeln wir andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

### **Umgang miteinander / Zusammenleben**

Wir gehen respektvoll miteinander um. Dazu gehört der Verzicht auf jede Form von Gewalt, auch auf sprachliche Gewalt und solche durch Gesten. Wir benutzen eine den anderen achtende Sprache. Außerdem achten wir darauf, dass eigenes und fremdes Eigentum unbeschädigt bleiben.

Verspätungen stören den Unterricht; deswegen ist es nötig, pünktlich zu sein. Bei späterem Unterrichtsbeginn kommt ihr erst kurz vor Unterrichtsbeginn zur Schule und bleibt bis zum Ende der jeweils vorhergehenden Stunde auf dem Schulhof, bei ungünstiger Witterung auch in der überdachten Pausenhalle oder im Foyer. Bei späterem Unterrichtsbeginn unterlasst bitte laute Unterhaltung und lärmendes Spielen. Nach dem Klingeln zum Unterricht gehen alle Schüler/innen in ihre Klassen- bzw. Kursräume oder warten vor den Fachräumen auf die Lehrkraft. Die Schule öffnet morgens um 7.35 Uhr.

Im Gebäude ist gegenseitige Rücksichtnahme und Minderung der Unfallgefahr besonders wichtig. Jegliches Umherrennen, Versteck- und Fangenspielen wird unterlassen.

Schüler/innen der Klassen 5-7 verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Ihr braucht Erholung und Bewegung, aber verausgabt euch nicht. Unterlasst gefährliche Spiele, z. B. Klettern in den Grünanlagen sowie im Winter das Schlindern und Schneeballwerfen. Bei „Regenpausen“ (gesondertes Klingelzeichen) bleibt bitte in euren Klassenräumen bzw. im Gebäude.

Nach dem Klingeln zum Unterricht begeben sich alle Schüler/innen in ihre Klassen- bzw. Kursräume, schließen die Türen und bleiben dort, da der Aufenthalt auf den Fluren und Gängen während der Unterrichtszeit erhebliche Störungen mit sich bringt. Ist ein Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so fragen die Klassen- bzw. Kurssprecher im Sekretariat oder Lehrerzimmer nach.

Das Schulgelände dürfen die Schüler/innen der Klassen 5-9 aus Versicherungsgründen erst nach Unterrichtsschluss verlassen. Das gilt auch für die Mittagspause an Tagen mit Nachmittagsunterricht – außer es liegt eine Ausnahmegenehmigung auf Antrag der Eltern vor.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Beschädigungen, Unfällen und Verunreinigungen kommen, wendet euch unverzüglich an euren Klassenlehrer, die Aufsicht oder das Sekretariat.

Die Schule ist unser Arbeitsplatz, deswegen kleiden wir uns angemessen. Im Unterricht ist es ein Gebot der Höflichkeit auf nicht notwendige Kopfbedeckungen sowie auf Essen und Trinken und auf Kaugummikauen zu verzichten. Die Benutzung der Spinde erfolgt ausschließlich in den Pausen.

Handys sind zwar für euch wichtig, während des Unterrichtes werden sie jedoch ausgeschaltet und sicher aufbewahrt. Elektronische Unterhaltungsgeräte - außer zum Musikhören - braucht ihr in der Schule nicht, lasst sie also zu Hause. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Wir verbringen viele Stunden in der Schule und können uns nur wohl fühlen, wenn jeder Einzelne in seinem Bereich und in den Gemeinschaftsräumen für Hygiene und Sauberkeit sorgt. Es ist unzumutbar, anderen, z. B. den Raumpflegerinnen, ihre Arbeit unnötig zu erschweren.

Für die Reinigung des Foyers ist die Oberstufe zuständig. Die Stufen 5-9 sind für die Sauberkeit des Schulhofs verantwortlich. Es gibt jeweils einen Reinigungsplan.

Wer als Schüler/in der Stufen 5-9 während der Unterrichtszeit erkrankt oder aus einem anderen Grund die Schule verlassen muss, holt sich im Sekretariat einen Entlassungsschein (sog. E-Schein) ab, lässt ihn von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer abzeichnen und ins Klassenbuch eintragen und bringt ihn von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet wieder mit zu Schule und gibt ihn der Klassenlehrerin bzw. dem -lehrer ab. Für die Oberstufe gelten gesonderte Regelungen, die den Schüler/innen und Eltern zu Beginn der Jahrgangsstufe EF mitgeteilt werden.

## **Sicherheit**

Für Fahrräder sind in der Pausenhalle und auf dem Schulhof installierte Ständer vorgesehen, für Mopeds und Motorräder gibt es außerdem einen besonders markierten Teil des Parkstreifens an der Liboriusstraße. Wegen der Gefahr von Verletzungen und weil sämtliche Eingänge im Notfall Fluchtwege sind und die Feuerwehr ungehindert Zugang haben muss, dürfen keinerlei Fahrzeuge an oder in den Eingängen zum Schulhof abgestellt werden. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mofas u. Ä. ist untersagt.

Diese Regelungen unserer Hausordnung gelten für alle; nicht nur als Klassensprecher, als Paten, in der SV, bei der Übermittagsbetreuung und an vielen anderen Stellen könnt ihr helfen, dass diese im schulischen Alltag verwirklicht werden.

In jeder Klasse wird die Klassenleitung auch eure Wünsche und Ideen besprechen und in die Klassenordnung einbeziehen. Die Klassenlehrer/innen werden mit euch die Aufgaben der Vertreter eurer Klasse klären und vereinbaren.